



CURATA

Westend GmbH

STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Steuerberatung

Steuerrecht

Steuergestaltung

Herzlich Willkommen in der Steuerberatungskanzlei **CURATA GMBH** Steuerberatungsgesellschaft

Wir beraten Privatpersonen und Unternehmen jeglicher Rechtsform in steuerlichen Angelegenheiten. Als Steuerberatungskanzlei in Kooperation mit der Rechtsanwaltskanzlei W. Lindl können wir auf den Gebieten der Steuer- und Rechtsberatung eine umfassende Beratung anbieten. Durch diese enge Zusammenarbeit werden Reibungsverluste weitgehend vermieden und bestmögliche Resultate erzielt.

Aufgrund der Größe der Kanzlei ist gewährleistet, dass jeweils derselbe Ansprechpartner zur Verfügung steht, der mit den individuellen Gegebenheiten vertraut ist. Dieses Beratungskonzept schafft gegenseitiges Vertrauen und stellt die zuverlässige Beratung von Unternehmen und Privatpersonen sicher.

Unser Leistungsangebot umfasst insbesondere die Rechnungslegung nach nationalen und internationalen Vorgaben, die Steuerberatung und den steuerlichen Rechtsschutz. Die Beratung in privaten Vermögensangelegenheiten und die betriebswirtschaftliche Beratung sowie die Durchführung von gesetzlichen und freiwilligen Prüfungen sind weitere wesentliche Tätigkeitsfelder, die wir mit unseren Partnern anbieten können.



Das Team der CURATA GmbH



Unser Leistungsangebot umfasst insbesondere die Rechnungslegung nach nationalen und internationalen Vorgaben, die Steuerberatung und den steuerlichen Rechtsschutz.

Wir sind da, wenn Sie uns brauchen.

Klassische Steuerberatung:

Steuerberatung für Unternehmen

- Gewinnermittlung nach Handels- und Steuerrecht
- Finanzbuchhaltung mit betriebswirtschaftlichen Auswertungen
- Lohn- und Gehaltsabrechnungen
- Rechtsformwahl bzw. Rechtsformwechsel
- Betriebsaufgabe, Nachfolgeplanung
- Begleitung und ggf. Beratung bei Betriebsprüfungen

Steuerberatung für Privatpersonen

- Erstellung der Einkommensteuererklärungen mit umfassender Beratung

Umsatzsteuer

- Vorsteueroptimierung bei gemischten Umsätzen (z.B. Gesundheitsbereich)
- Begleitung von Umsatzsteuer-Sonderprüfungen und Betriebsprüfungen
- Umsatzsteuerliche Registrierungen im In- und Ausland
- Vorsteuervergütungsverfahren und andere Erklärungspflichten im In- und Ausland

Sozialversicherung und Künstlersozialkasse

- Beratung im Sozialversicherungsrecht und Künstlersozialabgabenrecht

CURATA GMBH -

Von uns können Sie etwas mehr erwarten!

Beratung und schnelle Hilfe!

Steuerlicher Rechtsschutz:

Gerichtliche und außergerichtliche Rechtsbehelfe

- Vertretung und Beratung bei Einsprüchen gegenüber dem Finanzamt
- Klagen vor Finanzgerichten
- Nichtzulassungsbeschwerden und Revisionen vor dem Bundesfinanzhof

Steuerstrafrecht

- Unterstützung und Vertretung bei Steuerfahndungsmaßnahmen
- Rechtliche Vertretung in Verfahren wegen Steuerordnungswidrigkeiten und Steuerstraftaten (Strafverteidigung)
- Begleitung von Betriebsprüfungen im Grenzbereich zum Strafverfahren
- Beratung zur Vermeidung von drohenden Steuerstrafverfahren (Selbstanzeige)
- Begutachtung steuerlicher Sachverhalte unter strafrechtlichen Gesichtspunkten

Existenzgründungen, Altersvorsorge und Erbangelegenheiten

Beratung bei Erbschaften und Schenkungen

Existenzgründungsberatung

Altersvorsorge

- Betriebliche Altersversorgung
- Private Altersvorsorgeplanung
- Aktuelle Beratungsschwerpunkte (z.B. „Rürup-Rente“; „Riester-Rente“)
- Hilfestellung bei Versicherungsanalysen

Kindergeld

- Vertretung und Beratung in finanzgerichtlichen Verfahren mit der Kindergeldkasse



**Das CURATA-Team:
Kompetent, flexibel und
immer für Sie erreichbar.**



Sie kommen zu uns, damit wir Ihnen helfen und Hinweise geben, die Ihnen nützen. Gegenseitiges Vertrauen ist die Grundlage unserer Tätigkeit. Partnerschaftlicher Umgang, individuelle Beratung, Zuverlässigkeit und Diskretion bilden die Basis unseres Strebens nach der steuerlich und wirtschaftlich besten Lösung für Sie.

Die fachliche Kompetenz jedes einzelnen Mitarbeiters unserer Kanzlei ist für uns ebenso selbstverständlich wie eine engagierte, motivierte und zielstrebige Einstellung zu unseren Aufgaben.

Schnelle Problemlösung ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Wenn Sie mit einem Anliegen zu uns kommen, sei es persönlich oder telefonisch, kümmern wir uns darum. Kein Mandant verlangt von seinem Steuerberater, dass er sich ständig mit ihm beschäftigt. Er muss aber erwarten können, dass der Steuerberater sich dann Zeit nimmt, wenn der Mandant ihn braucht. Besprechungstermine können daher auch außerhalb der üblichen Bürozeiten vereinbart werden. Bei vereinbarten Besprechungen müssen Sie keine Wartezeiten hinnehmen.

Um die richtige steuerliche Entscheidung treffen zu können, müssen Sie über Ihre steuerliche und betriebswirtschaftliche Situation Bescheid wissen. Wir unterbreiten Ihnen keine Paragraphen, Rechtsaufsätze oder Gutachten.

Wir erklären Ihnen verständlich, was Sie wissen müssen. Wir sprechen eine einfache und klare Sprache, die auch von Menschen verstanden wird, die nicht vom Fach sind. Nur wer gut zuhört, versteht alle Zusammenhänge und kann umfassend beraten. Wir denken uns in Ihre Situation hinein.





Damit Sie beim Finanzamt sauber dastehen.

Steuern sparen ist für sehr viele das entscheidende Kriterium. Allerdings begründet dies allein nicht den wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens. Durch Steuern sparen allein wird kein Unternehmer eine wirtschaftlich gesunde Zukunft verwirklichen können. Notwendig für die richtige und zukunftsgerechte Entscheidung ist ein kompetenter Partner, der mit Augenmaß und Sachverstand alle Entscheidungskriterien für ein optimales Ergebnis erarbeitet und abwägt.

In der Steuerberatung gibt es keinen Stillstand. Sie unterliegt einem ständigen Wandel, da sich nicht nur steuerrechtliche, sondern auch wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Bedingungen ständig ändern.

Das Steuerrecht wird mehr und mehr bürokratisiert und undurchsichtiger. Ständig steigt die Flut neuer Gesetze, Verordnungen und Urteile. Unsere Aufgabe ist es, Sie sicher durch das komplexe Steuerrecht zu leiten und umsichtig zu beraten.

Wie verfolgen zwei Ziele: Unser erstes Ziel ist, unter Anwendung der geltenden Steuergesetze und Verordnungen die maximale Steuerersparnis zu verwirklichen. Diese Steuerersparnis soll – als unser zweites Ziel – unter größtmöglicher Sicherheit erreicht werden.

Wir schöpfen jede gesetzliche Möglichkeit aus, Steuern zu sparen und wählen hierbei den sichersten Weg, damit die steuerliche Gestaltung anerkannt wird. Bei Betriebsprüfungen soll es nicht zu bösen Überraschungen kommen.

Beide Ziele erreichen wir dadurch, dass wir mit der Zeit gehen und unser Leistungsspektrum an die zukünftigen Gegebenheiten anpassen.

Willi Lindl Vita:

- Studium der Betriebswirtschaft in München und Frankfurt am Main
- Studium der Rechtswissenschaften in Frankfurt am Main
- Referendariat beim Landgericht Frankfurt am Main
- Während des Studiums und Referendariats Mitarbeit in einer Steuerberatungskanzlei in Frankfurt
- Unmittelbar nach dem zweiten Staatsexamen Tätigkeit in einer mittelständischen Steuerberatungskanzlei bei Koblenz
- Danach erfolgte für mehrere Jahre ein Wechsel in eine der weltweit größten Steuerberatungskanzleien (Big-Four-Gesellschaft)
- 1994 Bestellung zum Steuerberater
- 1996 Zulassung als Rechtsanwalt
- 1997 Gründung Hofmann & Lindl GbR
- 2001 Gründung Curata GmbH



Kostenlose Steuertipps von CURATA

Richtiges Verhalten bei Durchsuchung und Beschlagnahme durch die Steuerfahndung

1 Benachrichtigung des Steuerberaters oder eines Rechtsanwalts

Die Durchsuchungsbeamten sollten gebeten werden, auf das Eintreffen des Steuerberaters zu warten. Dazu sind sie meist bereit, wenn der Steuerberater kurzfristig erscheinen kann und der Durchsuchungszweck nicht gefährdet wird.

2 Klärung der Formalien der Durchsuchung

Überprüfen Sie die Legitimation der Fahndungsbeamten anhand der Dienstaussweise. Notieren Sie sich die Namen des Durchsuchungsleiters und der weiteren Fahndungsbeamten sowie deren Dienststelle und Telefonnummer, damit im Anschluss an die Durchsuchung die Ansprechpartner bekannt sind.

3 Prüfung des Durchsuchungsbeschlusses

Lassen Sie sich den Durchsuchungsbeschluss aushändigen. Aus dem Beschluss kann der Tatverdacht entnommen werden, so dass man sich darauf einrichten kann.

4 Überwachung der Einhaltung des Durchsuchungsbeschlusses

Achten sie darauf, dass die Fahndungsbeamten nur die Unterlagen beschlagnahmen, die im Beschlagnahmeteil des Durchsuchungsbeschlusses als Beweismittel aufgeführt sind.

5 Keine Einlassung zum Tatvorwurf ohne Rechtsbeistand

Weder der Beschuldigte noch ein Mitarbeiter des Unternehmens noch Familienangehörige sollten in der ersten Erregung unbedachte Äußerungen gegenüber den Fahndungsbeamten abgeben.

6 Kein Widerstand gegen die Fahndungsmaßnahmen

Der Beschuldigte hat grundsätzlich ein Recht auf Schweigen. Konfrontationen sind zu vermeiden. Die Durchsuchungshandlungen der Ermittlungsbeamten dürfen aktiv nicht behindert werden.

7 Keine freiwillige Herausgabe von Unterlagen

Unterlagen nicht freiwillig herausgeben; der Beschlagnahme formell widersprechen.

Welche Angaben muß eine korrekte Rechnung enthalten?

Damit das Finanzamt ein Geschäftsdokument als Rechnung anerkennt, sind folgende Bestandteile erforderlich:

1. Name und Anschrift des leistenden Unternehmens
2. Name und Anschrift des Leistungsempfängers
3. Zeitpunkt der Lieferung oder Leistung
4. Menge und Bezeichnung der gelieferten Produkte bzw. Art und Umfang der Dienstleistung
5. ggf. nach Steuersätzen aufgeschlüsselte Netto-Beträge und
6. die jeweils darauf entfallenden Steuerbeträge
7. das Ausstellungsdatum (= Rechnungsdatum)
8. eine einmalig vergebene Rechnungsnummer sowie
9. die Steuernummer oder die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Ausstellers
10. Hinweis auf eine Steuerbefreiung

Welche Angaben bei Bewirtungskosten? Hier eine Checkliste

Das Gesetz verlangt ausdrücklich einen Nachweis über die Höhe und den Anlass der Bewirtung. Der Nachweis hat schriftlich zu erfolgen und muss folgende Angaben enthalten:

- Ort und Datum sowie Höhe der Aufwendungen (inkl. Trinkgeld)
- Teilnehmer (inkl. Gastgeber)
- Anlass (konkreter Anlass wie z.B. Planung Projekt XY, die allgemeine Bezeichnung Arbeits- oder Geschäftsessen reicht nicht aus)
- Unterschrift des Unternehmers

Hinweis:

Rechnungen über 150 € müssen Name und Anschrift des Gastgebers, Rechnungs- und Steuernummer der Gaststätte enthalten

Vorsteuervergütung und Vorsteuerabzug im EU-Ausland. So erhalten Sie Ihre Umsatzsteuer zurück!

Welche Unternehmer haben einen Anspruch auf Vorsteuervergütung?

Einen Erstattungsantrag können alle Unternehmer stellen, die in Deutschland zum Vorsteuerabzug berechtigt sind. Kleinunternehmer und Unternehmer, die nur steuerfreie Umsätze haben, kommen bei der Vorsteuer-Vergütung leider nicht zum Zug.

Für welche Kosten gibt es die Vorsteuervergütung?

Es geht um Aufwendungen für Ihren Betrieb, die im EU-Ausland entstanden sind und für die Ihnen ausländische Umsatzsteuer in Rechnung gestellt worden ist.

Hotelübernachtungen, Bewirtungen im Restaurant, Tankquittungen, Mietwagen, Messekosten, PKW- und LKW-Reparaturen, Telefongebühren, Taxifahrten, Autobahnmaut, Verpflegungskosten, Seminargebühren, Eintrittsgelder, usw.

Wie Sie Ihre Vorsteuer aus EU-Ländern wieder zurückerhalten

Die Vorsteuervergütung muss bei dem zuständigen ausländischen Finanzamt beantragt werden. Dies ist elektronisch von Deutschland aus möglich. Dem Antrag sind die Rechnungen im Original beizufügen. Der Antrag ist innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Kalenderjahrs zu stellen.

So erhalten Sie Ihre Vorsteuer aus Nicht-EU-Ländern zurück

Außerhalb der EU bestehen mit vielen Ländern Abkommen auf gegenseitige Erstattung der Umsatzsteuer. Das Erstattungsverfahren ist in den einzelnen Ländern individuell geregelt. Oft ähnelt das Erstattungsverfahren aber dem oben beschriebenen Verfahren innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten.

Steuerabzug für Helfer im Haushalt

Rechnung

Bezahlen Sie Handwerker und Dienstleister nie bar. Nur wenn Sie das Geld überweisen, bekommen Sie den Steuervorteil. Die Rechnung muss außerdem die Arbeits-, Fahrt- und Maschinenkosten inklusive der Umsatzsteuer getrennt von Materialkosten ausweisen.

Beleg

Bewahren Sie die Rechnungen und die Belege für Ihre Überweisungen gut auf. Das Finanzamt kann sie als Nachweis anfordern.

Minijob

Scheuen Sie sich nicht, Ihre Haushaltshilfe bei der Minijob-Zentrale offiziell anzumelden. Das ist einfach und kostet bis zu einem gewissen Monatslohn trotz zusätzlicher Abgaben nichts, weil Sie im Gegenzug den Steuerbonus bekommen.

Erbschaftsteuer: Tipps und Tricks zur Vermeidung der Steuer

Schenken Sie zu Lebzeiten

Zukünftige Wertzuwächse werden dann nicht mehr von der Erbschaftsteuer erfasst.

Überspringen Sie eine Generation

Übertragen Sie einen Teil des Vermögen unmittelbar auf die Enkelgeneration. Dies macht aus zwei steuerpflichtigen Erbfällen eine steuerpflichtige Übertragung und Sie können weitere Freibeträge der Enkel nutzen. Die übersprungene Generation können Sie z.B. durch Nießbrauchrechte am Familienvermögen absichern.

Nutzen Sie Freibeträge optimal aus

Unter diesem Gesichtspunkt kann es z.B. sinnvoll sein, Vermögen zu Lebzeiten zu verschenken, um die 10 - Jahres Frist zu nutzen.

Vermeiden Sie ausländische Erbschaftsteuer

Ausländisches Immobilienvermögen wird vom deutschen Fiskus mit dem hohen Verkehrswert und nicht dem günstigeren Steuerwert angesetzt. Diese Probleme lassen sich oftmals bereits durch geschickte Gestaltung des Testaments oder Vermögensumschichtungen vermeiden.

Stiftungen

Zuwendungen von Todes wegen an gemeinnützige Stiftungen sind von der Schenkungsteuer und Erbschaftsteuer grundsätzlich befreit.

Adoption

Adoptionen sind ein sehr effektives Mittel zur Vermeidung der Erbschaftsteuer, da ein Adoptivkind genauso besteuert wird wie ein leibliches Kind. Die gesetzlichen Hürden sind dabei gering.

Heirat und Änderung des Personenstands

Hatten Sie ohnehin überlegt, Ihren nichtehelichen Partner zu heiraten oder eine Ihnen nahestehende Person zu adoptieren? Aus erbschaftsteuerlicher Sicht kann man Ihnen nur hierzu raten. Steuerlich vorteilhaft kann auch bei bestehender Gütertrennung der Wechsel in den Güterstand der „modifizierten Zugewinngemeinschaft“ sein



Kontakt und Anfrage:

CURATA GmbH
Kaiserstraße 58
63065 Offenbach

Telefon: (069) 85 70 65 - 0
Telefax: (069) 85 70 65 - 20
Email: info@curata.eu
Internet: www.curata.eu